

Quartierplan Pestalozzistrasse, Bekanntmachung des Inkrafttretens

Der Quartierplan Pestalozzistrasse, welchen der Stadtrat mit Beschluss vom 11. Dezember 2024 festgesetzt hatte, wurde von der Baudirektion des Kantons Zürich mit Verfügung KS 0027/25 vom 27. Februar 2025 genehmigt.

Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts Kanton Zürich vom 28. April 2025 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Der Quartierplan Pestalozzistrasse tritt am Tag nach der Publikation in Kraft.

Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt